

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

23.12.1857 (No. 301)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Dezember.

N. 301.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Wir laden zu dem mit dem 1. Januar beginnenden Abonnement der **Karlsruher Zeitung** ein.

Alle Postämter Deutschlands und der Schweiz nehmen Bestellungen an.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (cité Bergère) zu Paris.

Man ersucht, die Bestellungen baldmöglichst zu machen, damit in dem Bezug des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Karlsruhe, 21. Dezember.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl sind vorgestern Abend dahier eingetroffen.

## Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 18. Dez. Dreizehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns.

(Schluß.)

Der Abg. Prestinari: Wenn man seinen Bedenken entgegengehalten habe, daß die Wirthe den, die geringeren Weine betreffenden höheren Steuerbetrag auf die besseren Weine schlagen würden, so enthalte diese Versicherung eine Lüge, weil in vielen Wirtschaften fast nur geringere und in anderen meist nur bessere Weine verkauft werden. Die Kommission hätte, um ihrem Standpunkte treu zu sein, alle Unterscheidung des Art. 2, die nur der Einfachheit des Gesetzes und der reinen Durchführung des Systems Eintrag thue, streichen müssen. Ihm (dem Redner) sei diese Unterscheidung willkommen; aber sie scheine ihm nicht genügend. Auf der andern Seite enthalte der Antrag des Abg. Meyer eine Härte gegen die Konsumenten des geringen Weines in den Städten, wenn man nicht die Wirthe in Städten über 4000 Seelen hinsichtlich des Obmactes in zwei Klassen theile, nämlich in solche, welche geringere, und solche, welche bessere Weine verkaufen.

Der Abg. Bär v. E. befürchtet, daß, wie Dies in der von ihm übergebenen Petition ausgeführt sei, der Gesegentwurf die Folge haben werde, daß die geringeren Weine, die besonders in den Wirtschaften der Landorte verschafft würden, zu sehr vertheuert und dadurch im Absatz beeinträchtigt würden. Er unterstützt gleichfalls den Antrag des Abg. Meyer.

Der Abg. Fingado theilt die Ansicht des Abg. Gschrey und unterstützt den Antrag des Abg. Meyer.

Der Abg. Fischer stellt den Antrag, für Orte unter 4000 Seelen die Accise statt auf  $\frac{1}{10}$  fr. auf  $\frac{1}{20}$  fr. für die Maas festzusetzen. Er würde selbst den Satz von  $\frac{1}{10}$  fr. nicht für zu nieder halten, glaubt jedoch, daß die Kammer sich am leichtesten auf den Satz von  $\frac{1}{20}$  fr. einigen würde. Er hätte freilich gewünscht, daß noch eine Auscheidung dahin gemacht würde, daß für Nichtwirthe die Steuer noch um  $\frac{1}{40}$  fr. erniedrigt werde, da durch den Entwurf die Wirthe, wenn man Accise und Obmact zusammenrechnet, mehr als die Nichtwirthe begünstigt würden, obgleich gerade die Letzteren bisher weniger Anlaß zu Defraudationen gegeben hätten. Allein der Einfachheit wegen begnüge er sich mit dem gestellten Antrag.

Der Abg. Allmang wünscht das Gesetz so einfach wie möglich, und kann die von dem Abg. Prestinari erwähnte Lücke nicht finden, da in allen Gasthäusern neben dem besseren auch geringerer Wein verschafft werde.

Der Abg. Huber freut sich, daß die in dem Entwurfe ausgeführten Grundsätze allmählich sich Bahn gebrochen haben, und verspricht ihnen den besten Erfolg auch für die Weinproduzenten, denen selbst im schlimmsten Falle noch ein ansehnlicher Gewinn bleibe, da ein Produkt um so rascheren Absatz finde, je mehr der Handel unterstützt werde.

Der Abg. Falter hält die Ansicht, daß der Wirthe sich die höhere Steuer des geringeren Weines durch den Preis des besseren bezahlen lassen werde, nicht für richtig, da sehr häufig, wie z. B. in kleineren Landorten, kein besserer Wein neben dem geringeren verschafft werde. Er würde deshalb für den Antrag des Abg. Artaria stimmen, wenn er nicht der Einfachheit des Systems schaden würde, und unterstützt jenen des Abg. Fischer.

Der Abg. Kirchner ist mit keinem der Amendements einverstanden; mit jenem des Abg. Artaria nicht, weil dadurch ein in der Gewerbesteuer, zu deren Klasse die Weinsteuer gewissermaßen gehöre, angenommener Grundsatz verlassen werde; jenem des Abg. Meyer würde er beistimmen, wenn er von der Richtigkeit der demselben zu Grunde liegenden Berechnung überzeugt wäre, während ihm die von dem Abg. Fischer vorgeschlagene Herabsetzung von  $\frac{1}{10}$  auf  $\frac{1}{20}$  kaum erheblich scheint.

Der Abg. Kapferer kann den Antrag des Abg. Artaria in keiner Weise unterstützen, und insbesondere nicht aus Liebe

für die Kaiserstübler. Es gebe Orte am Kaiserstuhl — wie Eichtetten, Zhringen —, welche über 1500 Seelen haben dürften, und diesen würde mit jenem Antrag schlimm gebieten.

Der Abg. Fridrich stimmt für die unveränderte Annahme des Art. 2. Er glaubt zwar, daß durch die neue Bestimmung der Staatskasse, mit Ausnahme der seltenen Misjahre, eine größere Einnahme, als bisher, zustiehe werde; allein wenn die große Regierung in solcher Weise rechne, so sei Dies sehr begreiflich. Der Abgeordnete findet, daß fast mehr Gründe für Entfernung der im Artikel festgesetzten Unterscheidung sprächen, als für eine Vergrößerung des Unterschieds, zumal da es in großen Städten sehr viele Wirtschaften gebe, in welchen nur geringer Wein, dagegen gerade in der Nähe von größeren Städten Orte unter 4000 Seelen, in denen fast ausschließlich besserer Wein verschafft würde. Gegen die Bedenken des Abg. Sieb bemerkt er, daß durch das neue Gesetz der Aermere, welcher seinen Wein nicht einlege, sondern bei dem Wirthe trinke, eher begünstigt, als benachtheiligt werde.

Der Abg. Steiner hätte Anfangs in Art. 2, lit. b eine Herabsetzung des Steuerbetrags gewünscht; da er sich jedoch durch den Verlauf der Diskussion und durch angestellte Berechnung überzeugt habe, daß Dies nicht möglich sei, stimmt er für den Entwurf.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regenauer: Obgleich es, nachdem so viele sachverständige Stimmen über diesen Artikel sich ausgesprochen hätten, kaum notwendig sei, daß er noch Einiges zur Aufklärung beifüge, hatte er es doch für angemessen, daß die Regierung die Diskussion mit einigen Betrachtungen schliesse. Die vorgeschlagenen Modifikationen beruhten eigentlich darauf, daß man die Vorzüge des neuen Systems mit jenen des alten wolle. Dies sei nicht möglich.

Gegen den Antrag des Abg. Meyer müsse er bemerken, daß die demselben zu Grunde liegende Berechnung wohl eine zu hohe sei.

Den Antrag des Abg. Artaria erkenne er als einen wohlwollenden an; wolle man aber ein Gesetz mit einem einfachen System, so dürfe man dem Entwurfe keine weitere Klasse beifügen.

Wenn namentlich aus juristischer Mitte gegen das Gesetz angeklagt werde, so erkläre sich Dies aus einem gewissen Gerechtigkeitsgefühl. Er glaube jedoch, daß hier von einem untergeordneten Standpunkt der Gerechtigkeit ausgegangen werde. Denn, wie Dies auch der Abg. Sieb als Richter gewiß schon habe erfahren müssen, das Gesetz könne nicht immer auf jede Einzelheit Rücksicht nehmen.

Die Finanzverwaltung habe eigentlich als solche kein Interesse daran, von dem bestehenden Steuergerese abzugehen, da dieses für die Staatskasse den Vorzug biete, daß in geringen Weinjahren der Ausfall im Steuerertrag kaum fühlbar sei. Wenn nun ein neues Gesetz eingeführt werde, so sei es ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß durch dasselbe kein Ausfall für die Staatskasse entstehe. Nach dem neuen Gesetze nun, welches auf gewissenhafter und offener Berechnung beruhe, könne vielleicht in günstigen Fällen der Staatskasse eine Mehreinnahme zustiehe; allein hierauf sei durchaus nicht mit Sicherheit zu rechnen. Die vorgeschlagenen Steuererträge seien wohl erwogen, und er sei keineswegs müde, ohne jedoch auf die Abstimmung einwirken zu wollen oder zu können, offen erklären, daß er es nicht würde auf sich nehmen können, ein Gesetz allerhöchsten Orts zur Sanktion vorzulegen, dessen Steuererträge niedriger seien, als jene des Entwurfs. Schließlich wolle er noch dem Hrn. Abg. Prestinari, welcher für die Wirthe in Städten, welche geringere Weine ausschütten, eine Steuerermäßigung wünsche, bemerken, daß nicht gerade derjenige Wirthe den höhern Wirtschaftsgewinn habe, welcher bessere Weine verschaffe, sondern, der größeren Menge wegen, gar häufig jener, welcher geringere Weine verkaufe.

Der Hr. Regierungskommissar, Ministerialrath v. Böckh: Alle H. H. Redner, welche eine Ermäßigung des Steuerbetrags wünschten, gingen mit Recht von dem Grundsatz aus, daß der Staatskasse mindestens der bisherige Steuerertrag erhalten bleiben müsse; ihre Berechnung aber sei nicht die richtige. Denn die Weinkonsumtion sei nicht mehr so bedeutend, wie in den jenen Berechnungen zu Grunde gelegten Perioden. Die Gründe dieser Abnahme lägen in der Zunahme der Bierkonsumtion, dem solidern Geiste der Bevölkerung, und in der, durch Verbesserung der Weine und gesteigerten Absatz ins Ausland veranlasseten, Erhöhung der Weinpreise. Da nun diese Abnahme der Weinkonsumtion größtentheils eine bleibende sei, so könne man bei Berechnung des Steuerbetrags nicht die früheren, günstigeren, sondern nur die neueren Perioden zu Grunde legen.

Der Hr. Regierungskommissar weist nun mit Zahlen nach, wie der im Entwurfe festgesetzte Steuerbetrag gegenüber den bisherigen Einnahmen höchstens in günstigeren Fällen eine bedeutendere Mehreinnahme, dagegen in weniger günstigen Jahren leicht eine sehr beträchtliche Mindereinnahme ergeben würde, eine Erniedrigung des Satzes aber so bedeutende Mindereinnahmen zur Folge haben würde, daß eine solche Abänderung des Entwurfs unmöglich sei.

Nachdem schließlich noch der Berichterstatter bemerkt hatte, in der Petition der Gemeinden des vordern Kaiser-

stuhls sei zwar die Befürchtung ausgesprochen, das neue Gesetz werde eine Abnahme in der Produktion und Konsumtion der geringeren Weine zur Folge haben, es könne jedoch diese Befürchtung nicht getheilt werden, wurde zur Abstimmung geschritten.

Die Anträge der Abgg. Meyer, Fischer, und Artaria wurden verworfen, dagegen der Kommissionsantrag angenommen.

Zu Art. 3 wünscht der Abg. Bissling, daß statt des fremdländischen Ausdrucks „Bouteille“ das deutsche Wort „Flasche“ gebraucht werde, worauf Hr. Geh. Rath Regenauer erklärt, daß Dies wegen der technischen Bedeutung des Wortes „Bouteille“ nicht geschehen könne.

Auf die Anfrage des Abg. Fischer, wie seine Weine in Fässern zu behandeln seien, erwidert Hr. Geh. Rath Regenauer, daß es hier eben nur darauf ankomme, ob die Weine wirklich in Bouteillen oder in Fässern enthalten seien.

Art. 3 wird hierauf unverändert angenommen.

Auch Art. 4 wird ohne Debatte in unveränderter Form angenommen.

Zu Art. 5.

Der Abg. Falter hält den Inhalt des von der Kommission vorgeschlagenen Zusatzartikels für ganz sachgemäß, glaubt jedoch, daß er passender dem Art. 4 des Entwurfs angefügt werde, weil Wein in Beeren, d. h. mit den Hülsen, zu dem Wein in Treibern im weitern Sinne gehöre; wogegen Hr. Geh. Rath Regenauer sich für die von der Kommission vorgeschlagene Fassung erklärt.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf angenommen.

Zu Art. 6 (5 des Entwurfs) fragt der Abg. Paravicini an, welche Behörde zu beurtheilen und zu beurkunden habe, ob Wein vor dem ersten Ablass mit der Hefe erworben werde, und wünscht, zur Verhütung neuer Verationen, es möge in der Vollzugsverordnung ausgesprochen werden, daß der Accisor am Orte des Ablasses diese Beurkundung auszustellen habe; worauf Hr. Geh. Rath Regenauer sich mit legerer Ansicht einverstanden erklärt, und die Zusage ertheilt, daß eine dergleichen Bestimmung in die Vollzugsverordnung aufgenommen werden.

Der Artikel wird sodann in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Sodann wird Art. 7 (6 des Entw.) angenommen, wobei Hr. Geh. Rath Regenauer auf eine Anfrage des Abg. Nestler erläuterte, daß bei Uebergang von Wein aus einer höherbesteuerten Gemarkung in jene eines Ortes unter 4000 Seelen eine Rückzahlung des Differenzbetrags nicht stattfinden.

Art. 8 (7 des Entw.) wird nach einer kurzen Debatte über die Zweckmäßigkeit und Stellung desselben im Gesetze, an welcher die Abgg. Spohn und Kirchner, sowie der Berichterstatter und Hr. Geh. Rath Regenauer Theil nahmen, unverändert angenommen.

Bei Art. 9 (8 d. Entw.) wünscht der Abg. Paravicini auch für Obmact die volle Rückvergütung von  $\frac{1}{4}$  fr.; worauf Hr. Geh. Rath Regenauer erklärt, daß an dem seit 1812 bestehenden Rückvergütungssatze um so weniger eine Minderung eintreten könne, als ja auch der Steuerfuß selbst beim Obmact sich nicht ändere.

Nachdem Hr. Geh. Rath Regenauer auf eine Anfrage des Abg. Nestler hinsichtlich des Satzes der Rückvergütung Erläuterung ertheilt, erklärt der Präsident auf die Anfrage des Abg. Nestler hinsichtlich der von ihm übergebenen Petition der Wirthe des Amtsbezirks Lörrach, in Uebereinstimmung mit einer Bemerkung des Hrn. Geh. Rathes Regenauer, daß dieselbe, soweit ihr Inhalt ein von dem Gegenstand der jetzigen Verhandlung verschiedener sei, an die Petitionskommission zur Berichterstattung gewiesen werde.

Der Artikel wird sodann nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu Art. 10 (9 d. Entw.) spricht der Abg. Achenbach den Wunsch aus, die in großer Anzahl vorhandenen Kontrollvorschriften möchten möglichst vereinfacht und eine amtliche Zusammenstellung aller auf die Weinsteuer bezüglichen Verordnungen herausgegeben werden.

Hr. Geh. Rath Regenauer entgegnet, daß diesem Wunsche schon jetzt durch die amtliche Zusammenstellung der Weinsteuergesetze, die nun freilich modifizirt werden müßten, entsprochen worden, und daß der eigene Wunsch der Regierung auf Vereinfachung gerichtet sei.

Der Abg. Fischer unterstützt den Wunsch des Abg. Achenbach, besonders da das Steuer-Verordnungsblatt nicht in die Hände des Volks komme.

Die Art. 10 und 11 wurden sodann angenommen.

Es fand hierauf die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz statt, wobei dasselbe, wie bereits berichtet, in der von der Kommission beantragten Weise mit allen gegen drei Stimmen (Bär v. E., Lauber, Sieb) angenommen wurde.

Schluß der Sitzung.

## Deutschland.

**Bruchsal, 21. Dez.** (Schwurgericht.) Zum dritten Male mußte die Sitzung eine geheime sein, und zum zweiten Male war eine an einem Kinde verübte verbrecherische Unsitlichkeit Gegenstand der Verhandlung. Auf der Bank der Angeklagten saß Adam Sartori von Würzburg, Hofmusikus in Karlsruhe; derselbe ist 44 Jahre alt, Gatte und Vater, und genoss bisher einen so guten Leumund, daß ihm viele Kinder aus angesehenen Familien zum Musikunterrichte in seiner eigenen Wohnung anvertraut waren, und gerade dies Vertrauen hat er schändlich mißbraucht. Das gegen ihn ergangene Urtheil lautet auf geschärfte Zuchthausstrafe von drei Jahren.

**Bretten, 21. Dez.** Der letzte Donnerstag war für Bretten und die Umgegend in meteorologischer Beziehung ein sehr merkwürdiger Tag. Der frühe Morgen bot — wie bereits in diesem Blatte mitgetheilt — das prächtige Schauspiel eines großartigen Nordlichtes, und am Abend gegen 1/6 Uhr beobachtete man unweit der Stadt Bretten ein glänzendes Feuer meteor. Letzteres Meteor, von der scheinbaren Größe und Gestalt einer kleinen Kugel, anfänglich in intensiv rötlichgelbem und dann in hellgrünem Lichte strahlend, bewegte sich, einen langen, glänzenden Lichtstreifen nach sich ziehend und mit beschleunigter Geschwindigkeit gegen die Erde schiefend, von Nordwest nach Südost und verschwand geräuschlos in der Nähe der Stadt. Sollte etwa zwischen diesen zwei Meteoren, obgleich der eine elektrischer, der andere feuriger Natur, ein kausaler Zusammenhang bestanden haben?

**Von der Bergstraße, 21. Dez.** Im Hinblick auf eine frühere Verordnung der hohen Staatsbehörde ist von den großh. Bezirksämtern den Unterpolizeibehörden aufgegeben worden, darauf zu sehen, daß die Kaufleute, auch sitzende und wandernde Krämer Fliegenstein und Krähenaugen unter ihren verkaufenden Waaren nicht führen, da beide zum Fabrikationsgebrauch nicht nötig und zum Hausgebrauch entbehrlich, und durch andere unschädliche Mittel leicht zu ersetzen seien. Gegen den Uebertreter soll mit einer Strafe von 10 Rthln., vorbehaltlich schärferer Strafe, wenn Unglück durch den Verkauf eingetreten ist, eingeschritten werden. Der Verkauf von giftartigen Waaren, die zum Gewerbs- und Fabrikationsgebrauch dienen, als Arsenik etc., ist nur den ordentlichen Krämern, Kaufleuten, und Großhändlern gestattet, die Buch und Rechnung führen. Diese haben sich nach den in dieser Beziehung erlassenen polizeilichen Anordnungen zu richten.

**Heidelberg, 21. Dez.** Zu den mancherlei bemerkenswerthen Vorkommnissen, welche wir in diesem Jahre erlebten, gehört auch das, daß die Maurerarbeiten noch immer fortgesetzt werden. In der Stadt und deren Umgegend sieht man täglich rüstig arbeiten. Dadurch haben nicht nur die mit dem Bauen beschäftigten Leute einen fortwährenden Verdienst, sondern die Bauherren den großen Vortheil, daß die zu bauenden Häuser noch vor dem Eintritte des Winters unter Dach kommen und den Winter über, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, ausfrieren können. Mit dem Beginne des Frühjahres können dann um so schneller die noch übrigen Arbeiten ausgeführt werden.

**Heidelberg, 21. Dez.** Ein beachtenswerther Anhaltspunkt zur Würdigung der Broddpreise sind wohl die Militär-Broddlieferungen in unseren Garnisonen und Depotsstädten. Der Schuß — zwei Laibe — wiegt 7 1/2 Pfund, und die Qualität des zu liefernden Brodes muß der Qualität durchaus gleich sein, welches aus einer Mischung von der Hälfte Weizen oder Roggen, ein Viertel Korn oder Roggen, und ein Viertel Gerste erzielt wird; es darf von dem Korn oder Weizen durchaus kein Weismehl ausgezogen sein. Dagegen müssen von jedem Malter dieser Früchte beim Mahlen 25 Pfd. Kleien sammt Spizen abgedrückt werden. Daß eine solche Mischung nur ein vorzügliches Brod geben kann, wird nicht nur jeder Bäcker, sondern jede tüchtige Hausfrau zugeben, selbst wenn es auch mit dem Ausziehen des Weismehls nicht gerade so streng genommen wird. Nun kostete für die letzten 4 Monate für die Garnison Freiburg der Schuß, sieben und ein halbes Pfund in zwei Laiben, 22 1/2 fr., für die fünfzigsten 4 Monate 18 1/2 fr.; in Rehl 24 1/2 fr., fünfzig 20 fr.; in Ettlingen 20 1/2 fr., fünfzig 17 1/2 fr.; in Karlsruhe und Gottesau 21 1/2 fr., fünfzig 16 1/2 fr.; in Bruchsal 21 1/2 fr., fünfzig 17 1/2 fr.; in Schwesing 24 fr., fünfzig 19 fr., und in Mannheim 21 1/2 fr., fünfzig 16 1/2 fr.

**Mannheim, 20. Dez.** In den vier letzten, geheimen Sitzungen des Schwurgerichts kamen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung. Wegen solcher Verbrechen wurden am 17. d. M. der 19 Jahre alte Martin Schollmaier von Wallstadt zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, am Vormittag des 18. d. M. der 24 Jahre alte Dienstknecht Johann Moninger von Adelsbosen zu 6 Jahren Zuchthaus, am Nachmittag des 18. Dez. der Fabrikarbeiter Karl Häußler von Sinsheim, 16 Jahre alt, zu dreijähriger Zuchthausstrafe, und endlich am 19. d. M. die 18 Jahre alten Bergarbeiter Dominik Maier und Andreas Schmitt von Diebheim zu Zuchthausstrafen von 6 1/2 und 6 Jahren verurtheilt. An allen diesen Strafen geht selbstverständlich, falls sie in Einzelhaft erstanden werden, ein Drittel ab; fast alle wurden durch eine entsprechende Anzahl Tage Hungersost geschärfst. Die Schwurgerichts-Sitzung des 4. Quartals d. J. wurde am 19. d. M., Mittags 12 Uhr, geschlossen.

**Mannheim, 21. Dez.** Ich habe Ihnen noch nicht über das erste sog. Akademiekonzert berichtet, welches schon vor 6 Tagen zur Ausführung kam und aller Vorzüge sich erfreute, die man von seinem Dirigenten Lachner, dem vortrefflich geschulten Dirigenten, den Soli und dem mitwirkenden Chor des Hoftheaters erwarten konnte. Namentlich war es das unter dem Namen „Mittärsymphonie“ bekannte

große Tongemälde J. Haydn's und die in ähnlicher Richtung wirkende Konzertsouvertüre von Mendelssohn-Bartholdy: „Meeresstille und glückliche Fahrt“, die durch Präzision und Wärme der Ausführung Bewunderung erregten. Gleichwohl äußerte sich der Beifall während des ganzen Konzertes auf weniger entschiedene Weise, als man sonst hier zu beobachten gewohnt ist. Das Abnorme dieser Erscheinung ist vielleicht der Wahl der Musikstücke zuzuschreiben, von denen einige, wie z. B. das Quartett aus Joconde von Jönard, das Quoniam tu solus sanctus aus der Messe von Fasch, die große Bagarie aus Händel's Messias für ein Konzert weniger passend seien. Aber einerseits ist es gerade das hervorragende Verdienst Lachner's, daß er sich für ernste Musik ein Publikum gebildet, wir möchten sagen erkämpft hat; andererseits erntete das eben so brillante, als durch Becker ausgezeichnet vorgetragene Violinkonzert in D-moll (Nr. 4) den enthusiastischen Beifall nicht, welchen die Komposition und der vollendete Vortrag verdienten. Wir glauben, der Umstand, daß die Frauen, bei denen die Rundgebungen des Beifalls weniger laut sind, die Mehrheit der Zuhörerschaft bildeten, kläre das Befremdliche der Sache hinlänglich auf. Vielleicht trug auch die zum ersten Male dem Publikum gewährte brillante Beleuchtung des Saals durch 400 Gasflammen aus vergoldeten Kronleuchtern von geschmackvoller Zeichnung etwas dazu bei, daß die Aufmerksamkeit sich nicht völlig in der Musik konzentrierte. Jedenfalls sind wir überzeugt, daß der Geschmack der Zuhörerschaft dieser Konzerte die Wahl der darin aufgeführten Musikstücke dem erfahrenen Meister, in dessen Hand die Leitung des Ganzen ist, mit vollem Vertrauen überlasse. — In seltener Weise können wir jetzt, da auf den Bergen der Schnee fällt, den Genuß einer Schweizerreise entweder in der Phantasie wiederholen oder uns neu verschaffen durch die wirklich vortrefflichen Schweizeransichten, welche Witwe Kind und E. Näpfl im Saale des Lyceums aufgestellt haben. Meistens von Neuromm ausgeführt, haben diese Reisebilder in Zeichnung und Färbung so viel Wahrheit, daß es einen wahren Genuß bietet, im behaglichen Raume eines Zimmers die himmelhohen Berge wieder zu bestaunen, an deren Pfaden der ermattete Fuß oft zu straucheln fürchtete, jene Ausflüchte zu genießen, die wir auf eigenen Reisen als den Lohn großer Mühsale betrachten mußten.

**Mannheim, 22. Dez.** (M. J.) Gestern Abend um 9 Uhr brach in der badischen Kunstwollen-Fabrik dahier ein Feuer aus, welches an der großen Masse der zur Verarbeitung bestimmten Wollentumpen eine so reichliche Nahrung fand, daß der Brand sich zu einer bedenklichen Stärke ausdehnte. Trotz der Schnelligkeit, mit welcher er die leicht verbrennbaren Stoffe verzehrte und dem bedrohlichen Anschein desselben, gelang es doch den Bemühungen der Feuerwehr und des Militärs, das Feuer auf den Ort seines Ausbruchs zu beschränken. Unter furchtbarem Qualm regneten die Reste der in Brand geratenen Wolle als Funken auf die Straßen und über die Gärten hin. Gegen 1 Uhr flackerte die Flamme nochmals auf, und das Aussehen unserer Feuerwehr gibt augenfälliges Zeugniß von den Anstrengungen der Nacht, welche zur Dämpfung und Isolierung des weithin leuchtenden Feuers notwendig gewesen waren. Ueber die Ursache des Brandes verlautet noch nichts Sicheres.

**Freiburg.** (K. Kirchbl.) Hr. Domdekan Dr. v. Hirscher hat zur Gründung einer Rettungs- und Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Walldürn die Summe von 5000 fl. geschenkt.

**Freiburg, 19. Dez.** (Brsg. Ztg.) Der vierte und letzte Fall, welcher dieses Quartal vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt wurde, betrifft eine Tödtung und Körperverletzung. Die Sache verhält sich — wie i. J. in der „Karlsruh. Ztg.“ berichtet worden — in Kürze, wie folgt: Donnerstag den 19. Febr. d. J. besuchten Johann Jakob Brügger, verheirateter Bürger und Landwirth von Adelsbosen, Mathias Portmann, verheirateter Bürger und Landwirth von Degerfelden, und Mathias Amrein, verheirateter Bürger und Jagdaufscher von da, den Lörracher Jahrmarkt, von welchem sie Abends 8 Uhr gemeinschaftlich heimkehrten. Sie hatten in der Eberle'schen Bierbrauerei zu Lörrach mit einigen ledigen Burschen Unannehmlichkeiten gehabt; auch hatte Portmann die Unvorsichtigkeit, in diesem Wirthshaus seinen vollen Beutel vorzuzeigen, weshalb ihnen der Wirth den Rath gab, den gegenwärtigen Polizeidieners Boos wenigstens eine Strecke weit zur Begleitung mitzunehmen, was die drei Männer auch befolgten. Am Ende der Stadt verließ sie der Polizeidienner, und die drei Fremden setzten ihren Weg die Rheinfelder Straße weiter fort. Eine kurze Strecke vor der Stadt erhielt plötzlich und unversehens Johann Jakob Brügger einen so gewaltigen Streich auf den Kopf, daß er augenblicklich bewußtlos zusammenstürzte und einige Minuten nachher den Geist aufgab; gleichzeitig erhielt Mathias Portmann einen starken Streich auf den rechten Unterschenkel, der ihm das Wadenbein zerbrach und ihn ebenfalls zu Boden streckte; Mathias Amrein wurde hierauf ebenfalls verfolgt, konnte jedoch in der Dunkelheit entfliehen. Diese That vollbracht zu haben sind angeklagt: 1) Lambert Schlachter, geboren zu Rättihof, ledig, 26 Jahre alt, Zimmermann; 2) Georg Höppler von Immendingen, ledig, 26 Jahre alt, Gießer; 3) Reinhard Mehlin von Zillingen, ledig, 27 Jahre alt, Schneider, war Soldat beim 1. Dragonerregiment; 4) Johann Jakob Zuberer von Lörrach, ledig, 25 Jahre alt, Schneider, Soldat in der Pionniertompagnie; 5) Karl Friedrich Glenz von Lörrach, ledig, 27 Jahre alt, Zbinden-Drucker. Schon das letzte Quartal war dieser Fall auf der Tagesordnung; wenige Tage vor dem Schwurgericht verfiel jedoch der Hauptthäter, Lambert Schlachter, in Wahnsinn, daher die Sache ausgesetzt werden mußte. Der Zustand des Schlachter hat sich nach den erhobenen ärztlichen Zeugnissen der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, wohin Schlachter inzwischen verbracht wurde, bis jetzt nicht gebessert, daher vorderhand nur die vier übrigen Angeklagten vor die Schranken des Schwur-

gerichts gezogen werden konnten. Die Verhandlung, welche drei Tage dauerte, hatte folgendes Urtheil zur Folge: Georg Höppler wurde zu einer Arbeitsstrafe von 2 1/2 Jahren, Reinhard Mehlin zu einer solchen von 3 Jahren verurtheilt; Joh. Jakob Zuberer und Karl Friedrich Glenz wurden freigesprochen.

**X. Aus dem Seekreis, 21. Dez.** Was ein energisches Zusammenwirken der Behörden zum Frommen einer Gemeinde vermag, davon gibt das Dorf Leinzell an der Donau ein sehr anschauliches Beispiel. Diese Gemeinde war so verarmt, zerrüttet, und herabgekommen, daß sie unter Staatsaufsicht gestellt werden mußte. Der Erfolg hat diese Maßregel vollkommen gerechtfertigt. Vor allen Dingen wurde dem Bettel, der Trägheit und Zuchtlosigkeit kräftig entgegengewirkt, und die Gemeinde zur Arbeitsamkeit, Ordnung und Zucht angehalten. Zur Abstellung des Kinderbetetels wurde u. A. die Anordnung getroffen, daß die ärmeren Schüler nach der Schulzeit und nach Vollenbung der Arbeiten bei ihren Eltern ein großes Gartengut bebauen mußten, dessen Ertrag für ihre Bedürfnisse, sowie zu sonstigen wohlthätigen Zwecken verwendet wird. Um die Erwachsenen von dem faulenzenden Herumziehen abzuhalten, wurde eine Webeanstalt errichtet, in welcher Bursche von 14 bis 16 Jahren unterrichtet werden und zugleich die Mittel erwerben, sich nach und nach einen eigenen Bestand anzuschaffen. Für die Mädchen wurde eine Industrieschule gegründet, worin tüchtige Lehrerinnen Unterricht in den weiblichen Arbeiten ertheilen. Weiter soll die Stroh- und Palmholz-Flechterei in der Gemeinde eingeführt werden, um den Armeren für die Zeit des Winters und der Noth Beschäftigung zu geben. Da die Gemeinde in diesem Jahre durch Hagelschlag geitten hat, so wurde eine Kollekte eröffnet, die einen schönen Ertrag lieferte, welcher aus zweckmäßiger Verwendung wird. Zu Allem kommt noch eine strenge polizeiliche Aufsicht, und so stellt sich ein Zustand ein, der von Tag zu Tag eine erfreulichere Gestalt nimmt. Eine willkommene Folge ist dabei namentlich auch die, daß wieder Muth, Arbeits- und Erwerbslust und Sinn für Ordnung unter den Gemeindegliedern entsteht, so daß zu hoffen ist, daß, wenn der Ort den ihm auferlegten staatspädagogischen Kursus durchgemacht hat, auf eigene Füße gestellt alle nöthigen Keime des Gedeihens und der Wohlfahrt in sich tragen wird.

**Nürnberg, 19. Dez.** (N. C.) Der Staatsminister der Justiz, Dr. v. Ringelmann, hat heute wieder unsere Stadt verlassen, nachdem vorgestern der Schluß der Sitzungen der Handelsgesetzgebungs-Konferenz auf die Dauer der Weihnachtsferien erfolgt war.

**Berlin, 20. Dez.** Was bereits in den öffentlichen Blättern über den Inhalt der Note, welche Fürst Gortschakoff unterm 1. d. M. an den russischen Gesandten in Kopenhagen, Baron v. Ungern-Sternberg, wegen der deutlichen Ansprüche Streitfrage gerichtet, verlautet hat, wird in einer Frankfurter Korrespondenz der „Zeit“ vollkommen und namentlich auch in dem Punkte bestätigt, daß eine Abschrift jener Depesche den Höfen von Paris und London mit dem Ersuchen zugestellt sei, auf das Kubinet zu Kopenhagen in gleichmäßig freundschaftlicher Weise einzuwirken. Die schleswig'sche Frage ist, wie die „Zeit“ auf das bestimmteste versichert, in dieser ausdrücklichen auf den Art. 31 der Wiener Schlussakte verweisenden Depesche mit keinem Worte berührt. Aus derselben Korrespondenz ersehen wir ferner, daß die dänische Regierung den Beschluß gefaßt hat, die Mittheilung der lauenburgischen Beschwerde Seitens der Bundesversammlung durch ein ausführliches Memoire zu beantworten, mit dessen Ausarbeitung der Minister für Holstein und Lauenburg, Hr. Unsgaard, gegenwärtig beschäftigt ist. Die Zweifel des Korrespondenten, ob Hr. Unsgaard den bundesrechtlichen Forderungen Rechnung tragen werde, sind wohl nicht ganz grundlos, zumal, wenn man bedenkt, daß Hr. Unsgaard der Partei der Nationaldänen angehört. Jedenfalls wird aber der Erfolg der Mission, mit welcher Hr. v. Scheele nach Paris abgegangen ist, einen wesentlichen Einfluß auf den Geist der dänischen Antwort üben. — Die „Zeit“ widerstreitet, daß Differenzen zwischen dem ersten Leibarzte Dr. Schönlein und dem Oberstabsarzt Dr. Weis statgefunden hätten. — Die „katholische“ Fraktion im Abgeordnetenhaus hat durch die Wahl von P. Reichensperger, der in dem Mayen-Cochemer Wahlkreise an Stelle des der ministeriellen Fraktion angehörigen Abgeordneten v. Brewer gewählt worden ist, einen Zuwachs erhalten.

**Berlin, 21. Dez.** (L. D. d. A. J.) Die preussische Bank hat heute den Discont für Wechsel auf 6 1/2 ermäßigt, den Discont für Lombard auf 7 1/2 festgestellt.

**Wien, 17. Dez.** (Schw. M.) Den im Laufe der nächsten Tage zu eröffnenden Zollkonferenzen sieht man hier mit der Hoffnung entgegen, daß sie dieses Mal ein befriedigendes Resultat liefern werden. Wie es scheint, ist diese Hoffnung eine nicht unbegründete; denn man weiß, daß schon seit einiger Zeit Spezialverhandlungen zwischen den betreffenden Staaten stattgefunden haben, welche rücksichtlich zweier Hauptpunkte ein befriedigendes Resultat bereits ergeben haben. Der eine derselben handelt von der Gleichmäßigkeit der Waaren deklaration, der andere von der Einrichtung gemeinschaftlicher Zollämter an den verschiedenen größeren Handelsplätzen. Ich vernehme aus guter Quelle, daß rücksichtlich dieser beiden, jedenfalls sehr wichtigen Punkte eine vollständige Einigung bereits stattgefunden hat, so daß dem Zustandekommen eines definitiven Arrangements keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn man auch rücksichtlich des dritten Punktes, welcher die Annäherung des Zollvereins-Tarifes an den österreichischen betrifft, eben so Tröstliches mittheilen könnte; leider weichen aber gerade in diesem Punkte die Meinungen noch viel zu bedeutend ab, als daß man mit Sicherheit nach beiden Seiten hin befriedigende Resultate hoffen dürfte.

Wien, 19. Dez. (N. 3.) Das Finanzministerium hat abermals einige Erläuterungen zum Stempelsteuer-Gesetz erlassen. Eine erste Ministerialentscheidung erklärt, daß nur diejenigen lautionspflichtigen periodischen Druckschriften des Inlandes stempelspflichtig sind, welche die Kautions ihres (politischen) Inhalts wegen, nach §. 13 des Pressegesetzes von 1852, nicht aber diejenigen, welche eine solche Kautions auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung zu leisten haben. Nach einer zweiten Entscheidung sind diejenigen Exemplare stempelpflichtiger Druckschriften, welche in den §§. 3 und 4 des Pressegesetzes bezeichneten Behörden, oder welche den Finanzbehörden zur Bemessung der Gebühren vorgelegt werden müssen, der Stempelabgabe nicht unterworfen. Nach einem dritten Erlaß endlich bezieht sich der §. 6 des Stempelsteuer-Gesetzes nur auf diejenigen inländischen periodischen Blätter nicht-politischen Inhalts, welche wenigstens einmal wöchentlich erscheinen. Ich bemerke übrigens bei dieser Gelegenheit, daß die Stempelung des Papiers in den Redaktionslokalen abermals auf Hindernisse gestoßen ist, und daß also wenigstens vorläufig nichts übrig bleibt, als der Transport des erforderlichen Vorraths nach den Stempelämtern und wieder zurück. — Gestern Abend sind, auf der Durchreise nach Italien, die beiden ältesten Söhne des Kaisers von Rußland, der Großfürst-Thronfolger Nikolaus und der Großfürst Alexander, hier eingetroffen. Der russische Gesandte Baron Bubberg empfing sie am Nordbahnhof, und geleitete sie nach ihrem Absteigequartier im Hotel Münsch. Heute Morgen stattete ihnen der jüngste Bruder Sr. Maj. des Kaisers, der Erzherzog Ludwig Viktor — derselbe ist bekanntlich 15 Jahre, die beiden Großfürsten sind 14, resp. 12 Jahre alt — einen Besuch ab, und heute Mittag speisten sie bei Hof. — Lord Stratford de Redcliffe ist gestern Abend noch nicht eingetroffen; man hatte fälschlich seine Ankunft gemeldet. Er bleibt nicht bloß heute, sondern auch morgen noch in Triest. — Die berühmten Speise-Lokalitäten werden heute von der Konkursmasse zur Verpachtung auf vier Jahre ausgeschrieben.

### Frankreich.

Paris, 21. Dez. Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich vorgestern nach Neuilly, wo mit der von Hrn. Carteron erfundenen Anstrichmasse, um Holz, Stoffe u. dgl. gegen Verbrennung zu bewahren, Versuche angestellt wurden. Zelte, Hütten, Theaterdekorationen u. dgl. wurden mit diesem Präparat angestrichen waren, wurden den Flammen preisgegeben, ohne zu verbrennen. Ihre Majestäten äußerten sich sehr befriedigt und hinterließen 500 Fr. für die Arbeiter. — Wir wissen nicht, ob die französische Regierung — wie auswärtige Journale mittheilen — gewillt sei, voreinst nicht zur Erlegung der drei Abgeordneten des Seine-Departements, Cavagnac, Carnot, und Goudchaux, zu schreiten. Wir beschränken uns darauf, darzutun, daß die Regierung jedenfalls nur in ihrem Rechte wäre. Art. 9 des org. Wahlgesetzes lautet: „Im Falle von Vakanz durch Wahl, Todesfall, Abtattung, oder sonstige Gründe wird das Wahlkollegium, welches die Vakanz auszufüllen hat, binnen 6 Monaten einberufen werden.“ — Hr. Pelissier, das französische Mitglied der russisch-türkischen Grenzberichtigungs-Kommission in Asien, ist ebengestern aus Konstantinopel hier eingetroffen. — Von den 30,000 Urlauben, welche auf Befehl des Kaisers erteilt worden sind, kommen 27,450 auf das Fußvolk, 1830 auf die Kavallerie, 460 auf die Artillerie, 90 auf das Genie, und 170 auf das Fuhrwesen. — Gestern fand die feierliche Vertheilung der Preise und Medaillen in dem Hemicycle der Beaux-Arts unter Vorsitz des Staatsministers Fould statt. — Dem „Pays“ wird aus Toulon, 20., geschrieben, daß man eifrig beschäftigt war, die Armirung der nach China bestimmten Kriegsschiffe zu vollenden. Es sind: Die Dampfschiffe „Vaplace“, die Kanonierschuluppe erster Klasse „Alaric“, und das Transportschiff „Gironde“. Wie man sagt, werden sie gegen den 25. Dez. fertig sein und direkt

nach Hong-Kong gehen. — Die heutige Börse war eine der besten des ganzen Jahres. 3proz. Rente, welche in Folge von Realisationen auf 67.80 gewichen war, schließt 67.85 und 67.65 Cpt. Bankaktien stiegen um 100 Fr. auf 3250. Cred. Mob. 790—800. Deffert. 720.

### Belgien.

Brüssel, 19. Dez. (Köln. 3.) Die Adresse der Kammer, deren Redaktion Hrn. Devaux angehört, ist im Beginn der heutigen Sitzung verlesen und durch Namensaufruf einstimmig genehmigt worden. Das Haus hat entschieden, sich in corpore zum Könige zu verfügen, um jene Adresse zu übergeben. Im fernern Verlaufe der Sitzung ist die früher durch Hrn. Dely besetzte Stelle eines Ausschichtsrathes beim Schatzkollegium durch 40 gegen 17 Stimmen (welche Hr. Malou erhielt) Hrn. Voos übertragen worden. — Die Nationalbank hat dem neu gebildeten Kredicomptoir zu Antwerpen 5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. — Das Kabinet beabsichtigt, einen Gesetzentwurf auf Abschaffung des Oktrois einzubringen; auch die Kohlenzölle werden aufs neue vor die Kammer kommen.

### Amerika.

London, 21. Dez. Man hat Nachrichten aus New-York vom 9. Dez. Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten an die Kammer spricht im Eingange die Hoffnung einer Ausgleichung der Schwierigkeiten mit England bezüglich Zentralamerikas aus; er kündigt Seitens der Vereinigten Staaten eine friedliche Mitwirkung in China mit England und Frankreich im Interesse des Handels an; er denkt, daß die Schwierigkeiten mit Spanien durch einen neuen Gesandten beigelegt werden können; er spricht sich in energischen und strengen Ausdrücken gegen die Fiskusier und ihre Unternehmungen aus; von Paraguay will der Präsident für einige Beleidigungen Genugthuung verlangen. Die Zölle werden nicht herabgesetzt. — Die Fonds stiegen an der Börse, Baumwolle wich um 1/4. Das Paketboot von den Vereinigten Staaten brachte 1,691,509 Doll.

### Vermischte Nachrichten.

Heidelberg, 21. Dez. Der hiesige Instrumentalverein hat in diesen Tagen sein zweites Abonnementkonzert im großen Saale des Museums, unter Mitwirkung von Mitgliedern des Mannheimer Hoftheaters und Hoftheater-Direktors, gegeben. Das Konzert war von den Abonnenten und Nichtabonnenten (Letztere mit gelösten Eintrittskarten à 1 fl.) sehr zahlreich besucht, und es wurde dem Verein der verdiente Beifall für seine tüchtigen Leistungen allgemein zu Theil.

München, 14. Dez. (Allg. Ztg.) Der groß. bairische Postmeister Theodor Dieß hat in den letzten Tagen ein großes, historisches Gemälde vollendet, das durch seinen Gegenstand, wie durch seine künstlerische Ausführung würdig erscheint, in diesen Blättern mit einigen Worten besprochen zu werden. Das Bild imponirt schon durch seine Größe, da es 15 Schuh lang und 11 Schuh hoch ist und einige zwanzig lebensgroße Figuren umfaßt, und führt uns jene ergreifende Szene vor Augen, wo die Königin Marie Eleonore von Schweden am Sarge Gustav Adolfs erscheint. Es ist ein trüber, früher Novembertag, und der erste Schimmer des Tages, nur mit Mühe die schwere Atmosphäre durchdringend, fallen in breiten, kalten Lichtern auf den königl. Leichnam, den die schwedischen Krieger in Begleitung ihrer Generale und Obersten von der blutigen Walfahrt bei Jügen nach Weisensfeld gebracht und hier im offenen Sarg auf einem Absatz der ins Freie führenden Säulentreppe des Schlosses niedergelegt haben. Inzwischen ist, das erde, bleiche Antlitz von unsäglichem Schmerz durchwühlt, die Königin aus ihren Gemächern die obere Stufen herabgestiegen, um in leidenschaftlicher Bewegung mit ausgebreiteten Armen sich über den Leichnam zu werfen. Sie ist in Trauerkleidern gleich ihren sie begleitenden Frauen, und ihre Augen sind nächtlich verweint; denn durch die unzeitige Eile des Prinzen von Lauenburg war noch vor erlangtem Siege die Nachricht vom Tode des Königs in das Schloß gedrungen. An die Königin schmiegt sich, vor dem unerwarteten Anblick des todtten Vaters erschreckt zurück-

beend, ihr einziges Kind, die sechsjährige Prinzessin Christine, schre und angstvoll an, während hinter ihr der Reichskanzler Axel Oxenstierna folgt mit tiefgefurchter Stirn und unbeweglichem Blick, die den Ernst des trüben Vorgangs verkünden. „Der allgemeine Schmerz verschlingt jedes einzelne Leiden,“ sagt Schiller bei dieser Veranlassung, und so sehen wir denn auch hier an der gegenüberliegenden Seite des Gemäldes Anführer und gemeine Soldaten, selbst zum Theil schwer verwundet, in dampfer Erstarrung an der Bahre des hohen Gefallenen stehend oder knieend versammelt. Vorn unmittelbar zu den Häupten des Königs steht — eine mächtige, kernhafte, siegesfähige Gestalt — der Herzog Bernhard von Weimar mit dem sturmgehüllten Helm im Arm; hinter ihm Graf Thurn, verwundet wie der Oberst Binkel, der mit verbundenem Haupte rückwärts sichtbar ist, endlich links vom Grafen die Generale Wrangel und Kniphausen und links vom Herzog ein Page des Königs, und zuletzt Graf Horn, der Gustav Adolfs Hut und Schärpe und jene kleine Kaffeetasse trägt, welche die Briefe der Königin enthielt, und die der König stets mit sich führte. . . . Von erschütternder Wirkung ist die im Lode schlummernde Gestalt des Königs. Er erscheint im schweren Lederkoller, den wegen mit beiden Händen über der Brust umfassend und von unveränderter Ähnlichkeit, wobei es dem Künstler sehr zu Statten kam, daß gleichzeitige Schriftsteller erzählten, das Gesicht des Königs sei ungeachtet der empfangenen neun schweren Wunden merkwürdig unverändert geblieben. Vielleicht hätte es gut gethan, wenn die Statur des untern Körpers durch ein überfallendes Ende des Baupfades etwas verhält worden wäre. . . . Das Bild wird, wie wir hören, demnächst in einem der Säle der Akademie zum Besten des Künstler-Unterstützungsvereins ausgestellt werden, und später die Kunde durch einen großen Theil Süddeutschlands zu machen.

Kassel, 20. Dez. (Fr. 3.) Auf Weihnachten wird die Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Prinzen Wilhelm von Philippsthal-Barchfeld gefeiert werden.

Die Zeitung „Deutschland“ erzählt folgendes Stückchen von Mazzini: Als im vorigen Jahr der Bischof von Speyer nach Rom reiste, besand sich Domkapitular Geisler von Speyer unter seiner Begleitung. Dieser reiste nun einmal allein von Rom nach Siena, und als er in einer dortigen Kirche herumging, bemerkte er, daß ein Kollege sich immer in seiner Nähe hielt. Als endlich Hr. Geisler die Kirche wieder verließ, folgte ihm der Sicherheitswächter auf dem Fuß nach, und fragte ihn um seinen Namen. Ganz unbefangen gab Hr. Geisler Namen und Wohnort an, und der Polizeiwächter erwiderte ihm hierauf: „Kommen Sie mit mir, Sie sind arretirt.“ Hr. Geisler mußte wirklich folgen, und es blieb ihm kein Mittel übrig, als nach Rom telegraphiren zu lassen, damit er doch wieder auf freiem Fuß gestellt würde, was denn auch gleich geschah, als die telegraphische Nachricht von Rom kam; diese lautete: „Der Verhaftete ist der wirkliche Hr. Domkapitular Geisler von Speyer.“ Das Räthsel wurde dann bald gelöst: Mazzini, der früher sein Peil schon einer Franziskanerklause zu verdanken hatte und sich damals in Italien aufhielt, wußte die Namen der Begleiter des Bischofs von Speyer zu erfahren, und ließ sich zu seiner größern Sicherheit einen Reisepaß unter dem Namen „Domkapitular Geisler von Speyer“ geben. Was er unter diesem Namen ausgeübt hat, weiß Gott. Kurz, die toskanische Polizei bekam Kenntniß von dem falschen Paß, und Dies gab Anlaß zu obiger Verwechselung.

Paris, 21. Dez. Vorgestern Abend war Paris in einem merkwürdig dicken Nebel eingehüllt. Die Finsterniß war so groß, daß man trotz aller Laternen keine zehn Schritt weit sehen konnte. Auf den freien Plätzen, besonders auf den Quais, mußte man äußerst vorsichtig gehen. An einigen Punkten war der Verkehr mit Fuhrwerken gänzlich unterbrochen; an andern Stellen mußten die Kutscher vom Post steigen, um die Pferde am Jügel zu führen, indem sie sich gegenseitig zuriefen. Die Physiognomie von Paris war ganz anders geworden, und man glaubte sich an den Ufern der Themse zu befinden. Die Wagen, welche durch den Carrouselplatz fahren mußten, konnten nur mit Mühe die Ein- oder Ausfahrt finden. Auf den Brücken und an andern Stellen, wo der Verkehr lebhaft ist, waren Polizeidiener mit Fadeln aufgestellt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

N. 226. Karlsruhe. Allen theilnehmenden Freunden und Verwandten widme ich die Anzeige, daß es dem Gebieter über Leben und Tod gefallen hat, mir meinen geliebten Gatten, den Kammerdiener Sr. Großh. Hoheit des Herrn Markgrafen Max, Johann Georg Ränfke, gestern Mittag um halb 4 Uhr von meiner Seite zu nehmen. Um stille Theilnahme bitte,  
Karlsruhe, den 22. Dezember 1857,  
Die tiefbetrübte Wittwe  
W. Ränfke, geb. Wolff.

Frauen-Zeitung f. weibl. Arbeiter, Mod. u. Hausw. mit Salon. (Stuttgart.) VII. Jahrg. 1858. 1. Quart. Jahrl. 24 Hefen m. 48 Bog. Text u. 80 Muster- u. Modellbl. Abonn. auf diese reichhaltigste u. zuverlässigste Musterzeitung bei allen Buchhandl. Quartalspreis 54 kr. G. Braun'sche Hofbuchhandl. in Karlsruhe.

N. 97. Ein Verlage von Gustav Schwab in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Karlsruhe durch die A. Geßner'sche Buchhandlung:  
Leben, Lieder und Liederpflege

der  
Augusta Maria,  
Markgräfin von Baden-Durlach,  
Nebst 90 Kernliedern der evangelischen Kirche.  
Von  
Carl Dreher,  
Lehrer an der ersten städtischen Schule zu Karlsruhe.  
16 Bogen. 8. brosch. Preis: 1 fl. 3 kr.  
Leben und Lieder einer frommen Fürstin, die sich durch besondere Pflege des evangelischen Liederewesens

ihres Landes um die Kirche sehr verdient gemacht hat. Angefügt sind dem Buche 90 Kernlieder der evangelischen Kirche.

**Festgeschenk für Damen.**  
Träumereien eines Junggeckels oder ein Buch des Herzens von H. Marvel. Aus dem Englischen von C. . . . . Elegante gebunden in Goldschnitt 1 fl. 48 kr.  
Traumleben. Ein Bild der Jahreszeiten von H. Marvel. Aus dem Englischen von C. . . . . Elegante gebunden in Goldschnitt 1 fl. 48 kr.  
Der Amerikaner Mitchell (Pseudonym J. Marvel) ist ein Schriftsteller, der in England und Amerika einen hohen und verdienten Ruf genießt. Die sehr gelungenen Uebersetzungen seiner obigen Schriften haben sich in Deutschland des größten Beifalls zu erfreuen gehabt. Sie sind so durch und durch poetisch und voll des tiefsten Gemüths, daß sie jeden Gebildeten und Gefühlvollen anregen und erfreuen müssen. Mitchell's Schriften sind idealisch schön, hervorgegangen aus großherzigen Empfindungen, wahren Seelenadel und einer edlen Gabe, die tiefsten Seiten des Menschenlebens in den lieblichsten Bildern vor die Seele des Lesers zu zaubern, ihn daran zu fesseln, ja davon bingerissen zu werden. Mitchell hat nicht für das große Publikum geschrieben, seine Schriften werden nur von denen gelehrt, ja hoch über die Masse der gewöhnlichen Unterhaltungsliteratur gehoben werden, welche die aus einem reichen Gemüthe entspringenden warmen, großen Momente des Seelenlebens würdigen und verstehen. Ein Kritiker sagt: Mitchell's Schriften sind Symphonien in Worten.  
Vor Allem mögen obige Werke deutschen Frauen und Jungfrauen empfohlen werden.  
Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

M. 959. Pforzheim.  
Abonnement-Einladung  
auf den  
Badischen Schulboten

1858. I. Semester.  
Wir bitten, die Bestellungen bei Zeiten gegen Voranschuldung des Betrags von 1 fl. 15 kr. (einschließlich des Postaufschlages) bei der nächsten Postexpedition machen zu wollen.  
J. M. Flammer's Verlagsbuchhandlung.

N. 225. Karlsruhe.  
Eintracht.  
Am Donnerstag, den 31. Dezember, findet ein verlängertes Kränzchen statt. Anfang 7 Uhr.  
Das Comité.

N. 220. Karlsruhe. Frisches Caviar, Austern, Turbots, Solles, Cabeljau, Homards, Grovets, Bückinge, Ganassische, Milchener Häringe, Bricken, Sardellen, Sardinen, Herrigors-Trüffel, Oliven, Capern, Champignons, frische Spargeln, Blumenkohl, Artischofs, westphälischen Schinken, Göttinger, Braunschweiger, Salami, Frankfurt Brat- und Gänseleber-Würste, alle mögliche Sorten candirte und seine Dessertfrüchte, Fromage de Brie, Neuchâtel, Eidamer, Chester-Käse empfiehlt  
Ph. Daniel Meyer,  
groß. Postlieferant.

N. 23. Heidelberg.  
Cigarren-Lager.  
In Folge der in Hamburg herrschenden Geldkrise wurden mir von einem dortigen Hause große Partien abgelagerter Cigarren in Consignation gegeben, die ich, um schnell damit zu räumen, zu den ungewöhnlich billigen Preisen von 24 bis 45 fl. erlassen kann.  
Auf Verlangen Probefendungen à 25 Stüd.  
J. A. Pifferling,  
Seidelberg.

N. 227. Ulm a. Donau.  
Butter.

Frische Landbutter guter Qualität gebe ich diese Woche über a 22 kr. das badische Pfund ab, gestottene Butter billiger.

Heinrich Daur in Ulm a. Donau.  
M. 758. Ladenburg a. N.  
Zu vermietten oder zu verkaufen.  
Eine Real- und Gastwirthschaft in bester Lage Mannheims — in der Mitte der Stadt — ist sogleich oder bis 1. Januar zu vermietten, unter Umständen auch zu billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Karl Schroth in Ladenburg am Redar.

H. 134. Karlsruhe.  
Bekanntmachung.  
Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind auf Liegenschaften (Gebäude und Grundstücke) fortwährend Kapitalien von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verpfändung zu haben. Auf Annuitäten werden Darlehen von 500 fl. und darüber abgegeben.  
Die Verlagschreine sind an den Verwaltungsrath gebachter Anhalt einzuwenden.  
Karlsruhe, den 20. Juli 1857.

N. 224. Offenburg.  
Spinnerei & Weberei Offenburg.  
Gemäß §. 32 der Gesellschafts-Statuten wird bekannt gemacht, daß die noch offen gewesene Stelle im Verwaltungsrathe dem Hrn. Albert Hammig in Offenburg angetragen und von demselben angenommen worden ist.  
Der bisherige Vorsitzende, Dr. A. Lufft, hat den Vorsitz niedergelegt, welchen hierauf der Verwaltungsrath dem Hrn. Albert Hammig übertragen und derselbe angenommen hat.  
Offenburg, den 19. Dezember 1857.  
Der Verwaltungsrath,

N.219. Bei Julius Groos Verlag in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandl.

# Handbuch der Chirurgie

von Maxmillian Joseph Chelius.

Achte, vermehrte und verbesserte Original-Auflage.  
2 Bände in 4 Abtheilungen broch. 16 fl. 48 kr. oder 10 Rthlr.

Durch die erfolgte Ausgabe des „Registerbandes“ liegt nunmehr vollendet vor die:

## Weltgeschichte

für das deutsche Volk. Verfasst und unter G. L. Krieger's Mitwirkung bei der Redaktion herausgegeben von F. C. Schloffer. Mit vollständigem Namen- und Sachregister.  
19 Bände gr. 8°. Gebf. Subskriptionspreis 28 fl. 12 kr.

Zwei Bände des Werks in Nr. 279 und 288 der Elberfelder Zeitung von 1856 entnehmen wir die nachfolgenden Sätze:  
„Bis jetzt ist wohl kein ähnliches Werk mit einem so allseitigen Quellenstudium, mit so reicher Befähigung an Gelehrsamkeit unternommen, bisher ist solche unendliche Mühe des Stoffes nicht in so geistreicher, vorurtheilsfreier Weise geordnet zur Anschauung gebracht worden.“  
„Schloffer's Weltgeschichte ist ein wahrhaft deutsches Nationalwerk, dem nur Gervinus' Geschichte der deutschen Dichtung, Grimm's deutsches Wörterbuch, die von Pers veranfaltete Sammlung deutscher Dichtenschriften, sowie der Cosmos von Humboldt zur Seite gestellt werden kann. Sie ist ein Ehrenpreis deutscher Forschung, eine Bahnhalle der Völker, unter denen das deutsche den Rang einnimmt, der ihm gebührt.“  
Das Werk ist zum Subskriptionspreis noch zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

### Einladung zum Abonnement

## Rassauische Zeitung

für das erste Semester 1858.

Abonnementspreis bei der Expedition vierteljährlich 1 fl. 48 kr., halbjährlich 3 fl. 36 kr. — bei allen Postanstalten des Herzogthums mit Postprovision vierteljährlich 2 fl. 15 kr., halbjährlich 4 fl. 30 kr. — Im Ausland mit dem tarifmäßigen Postzuschlag. — Die Inseratsgebühren betragen für die fünfspaltige Zeile 3 kr.

Beim herannahenden Jahreschlusse erlauben wir uns, zum Abonnement auf die „Rassauische Zeitung“ freundlichst einzuladen. Unbeirrt durch irgendwelche Parteirücksichten wird unser Blatt auch fernerhin die Interessen des Staates und der Kirche, wie nicht minder die der Schule und des Hauses zu wahren, den Grundlag der Gerechtigkeit nach jeglicher Seite hin zu vertreten und auf diese Weise seinem Programme nachzukommen suchen. In diesem Streben steht sich die Redaktion durch einen reichen Kreis von Korrespondenten und Mitarbeitern, der sich durch die Erwerbung neuer und bewährter Kräfte in der letzteren Zeit sehr erfreulich vermehrt hat, unterstützt, wie sich die Redaktion andererseits zahlreicher Beweise der Anerkennung ihres redlichen Strebens und der aufmunternden Ermuthigung zu erfreuen gehabt hat. Je mehr sich in dem beginnenden neuen Zeitabschnitte die Theilnahme des Publikums unserem Blatte zuwenden wird, desto mehr wird sich die Redaktion in den Stand gesetzt sehen, ihre Aufgabe in entsprechender Weise zu erfüllen, und wir nehmen daher keinen Anstand, die „Rassauische Zeitung“ dem Wohlwollen des Publikums auf das Beste zu empfehlen. Da mit diesem Monat das vierte Quartal der „Rassauischen Zeitung“ (welche mit dem 1. Jan. 1858 ihren 3. Jahrg. beginnt) zu Ende geht, so bitten wir, die Bestellungen möglichst bald bei der Expedition und den betreffenden Postämtern zu machen, damit nicht für die zu spät sich Meldenden unvollständige Exemplare gebohren werden müssen.

Wiesbaden, Dezember 1857.

### Expedition der Rassauischen Zeitung.

N.29. Karlsruhe.

## Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

Die Dividende für das Jahr 1857 beträgt 92 fl. 30 kr. für jede Aktie, deren Zahlung am 15. Januar 1858 gegen Abgabe der Dividenden-Scheine

bei der Gesellschafts-Kasse in Karlsruhe, den Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a./M. oder „Sal. Oppenheim jr. & Co. in Köln erfolgt.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1857.

### Die Direktion.

M.997.

## General-Depot der vulcanisirten Gummi-Galloschen

aus den Fabriken zu Harburg für das Königreich Württemberg und das Großherzogthum Baden

### Gebrüder Spring und Wilhelm Spring

Königsstraße im Bazar in Stuttgart.

In Herren-, Frauen-, Knaben- und Kinder-Schuhen in allen Größen und verschiedenen Formen, in Selfacting für Herren und Damen, Schuhe, die ohne Hilfe der Hand an- und auszuziehen sind,

ist unser Lager vollständig assortirt und können wir jeden Auftrag zu den Fabrikpreisen prompt ausführen. Zur Bequemlichkeit der Käufer haben wir nachgehend den besten Filial-Depots eingerichtet und dieselben in den Stand gesetzt, zu gleichen Preisen mit uns verkaufen zu können.

### Filial-Depots im Großherzogthum Baden:

in Karlsruhe bei Herrn Heinrich Schnabel, in Mannheim bei Herrn Sam. Neuberger, in Weiskirch bei Herrn J. Hegele, in Offenburg bei Herrn F. Holzlin, in Pforzheim bei Herrn Karl G. Hepp, in Rastatt bei Herrn J. Langg, in Säckingen bei Herrn Jgn. Werberich, in Triebberg bei Herrn Engelbert Martin, in Heilbronn bei Herrn A. Mühl, in Wolschach bei Herrn Wilhelm König.

### Bekanntmachung.

Durch Verfügung der groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus vom 22. September 1857, Nr. 7988, ist die dienstliche Stelle zur Beforgung der Kaffengeschäfte, welche durch den Bau der Bahnverlängerung und eines definitiven Bahnhofs in Kehl entstehen, als

Eisenbahnkassier aufgestellt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, daß diese Kasse mit dem 1. Januar 1858 ihre Wirksamkeit beginnt.  
Kehl, den 21. Dezember 1857.  
Großh. bad. Paupollant.

### Verkauf von Gebäulichkeiten auf den Abbruch.

Am Mittwoch den 30. v. Mts., Vorm. 11 Uhr, werden auf dem Viehhofe darüber folgende, durch den Verkauf des Viehhofes endbehrlich gewordene Depots mit Gebäude an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft, und zwar:  
a) eine neue, zweistöckige Scheuer, 59' lang, 58' breit; Brandversicherungsschlag . 1500 fl.;  
b) eine Scheuer mit Stallung, 73' lang, 28' breit;

Brandversicherungsschlag . . . 1000 fl.;  
c) eine Wägereiwohnung, 45' lang, 48' breit, Brandversicherungsschlag . . . 1000 fl.;  
d) zwölf zusammenhängende, hölzerne Schweinhallen; Brandversicherungsschlag . . . 400 fl.;  
sämmliche Gebäude mit Dachplatten bedeckt und vermöge ihres guten baulichen Zustandes zum Verleihen besonders geeignet.  
Indem hierzu Liebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß Unbekannte sich mit obigen Veräußerungsgeschäften zu versehen haben.  
Den 18. Dezember 1857.  
Der Bevollmächtigte: Schultheiß Benter.

### Verkauf eines Leichenwagens betr.

Das Stadialmosen Durlach läßt Dienstag den 5. Januar t. J., Vormittags 11 Uhr, einen Leichenwagen, im Werth von 100 fl., mittelft öffentlicher Steigerung im Rathhause zu Durlach verkaufen; wozu Kaufstübhaber eingeladen werden. Ferner wird bei dieser Gelegenheit verschiedenes, zum Gemeindegarten gehöriges, altes Eisen, Messing u. verkauft.  
Durlach, den 21. Dezember 1857.  
Die Armenkommission. W a b r e r.

### Lieferung von Holzschnittwaaren betr.

Der im Jahr 1858 zur Unterhaltung der Pferdehände in hiesigen und Gottesauer Stallungen hauptsächlich erforderliche Bedarf an tannenen Sägewaaren von gewöhnlicher Qualität, bestehend in circa 1200 Stück 5' 5" bis 6' langen, 9" breiten, 23" dicken Bohlen, 400 Stück 15' langen, 9" breiten, 10" dicken Schaufeln, 200 Stück 15' langen, 7" breiten, 7" dicken Dielen, 150 Stück 15' langen, 1 1/2" breiten, 7" dicken Latten, 100 Stück 15' langen, 2" breiten, 2" dicken Rahmstücken, wird im Wege der Soumissionsverhandlung verankündigt, weshalb die zur Uebernahme der Lieferung (welche nach dem jeweiligen Bedarfe in die betreffenden Magazine zu geschehen hat) lusthabenden Holzhandwerker zur Abgabe ihrer schriftlichen Angebote auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle bis längstens am Montag den 28. v. Mts., Vormittags 10 Uhr, andurch eingeladen sind.  
Karlsruhe, den 16. Dezember 1857.  
Großh. Garnisons-Kommandant. A. V.

### Holzversteigerung.

Montag und Dienstag den 4. und 5. Januar 1858 kommen in der Abtheilung 1, 21 und 22 „Höfberg“ zur Versteigerung: 134 eigene Stämme und Klöße, Holländer-, Bau- und Nussholz, und 60 Klaster eichenes Nussholz. Das Stammholz wird den ersten Tag, und das Klasterholz den zweiten Tag versteigert. Die Zusammenkunft ist jeweils früh 8 1/2 Uhr am hiesigen Holzhof.  
Ettlingen, den 18. Dezember 1857.  
Das Bürgermeisterei. G r e d.

### Verkauf von Holländer-Fischen.

In den herrschaftlichen Waldungen darüber, Distrikt Kirchenslag und Spechtenlingen, sind von den bekannten schweren Koblstannen 22 Stämme mit beil. 6000 — 7000 c' zum Verkaufe ausgesetzt, welche im Soumissionswege abgegeben werden sollen. Offerte hierauf haben bis 1. Februar 1858 bei unterfertigter Stelle zu geschehen, wofür auch die näheren Bedingungen vernommen werden können.  
Bödingheim, den 17. Dezember 1857.  
Freiherrl. Rüd. v. Coll. Rentam. P o e r t.

N.47. Nr. 20,259. Ettlingen. (Aufforderung.) Jgnaz Götz von Bühl beabsichtigt, auf der

Gemarkung der Gemeinde Mörch eine Rahlmühle zu errichten, und hat unter Vorlage eines Planes um die Erlaubnis hierzu gebeten.  
Dieses Vorhaben wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen darüber vorzubringen sind.  
Ettlingen, den 10. Dezember 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt. R u t h.

N.211. Nr. 2853. Ettlingen. (Aufforderung und Forderung.) Bundarzneibekannter Ferdinand Stäble von Dröschweiler, Soldat im groß. 3. Infanterieregiment, hat sich am 14. d. M. aus seiner Garnison in Rastatt unerlaubt entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor oder bei seinem Kommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Geldbüße von 1200 fl. verurtheilt wird.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Wie erluchen sämtliche Behörden, auf Stäble zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.  
Signalment: Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 6"; Körperbau, besezt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, groß.  
Ettlingen, den 19. Dezember 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt. P f f e r.

N.188. Nr. 12,834. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Die Retiruen Johann Baptist Herbold von Redarbischofsheim, Adam Florian Bender von Waisstätt, Johann Georg Karl Friedrich von Siegelbach, Baptist Schmitt von Redarbischofsheim, Friedrich Jakob Flatterer von Wollenberg, Georg Kümmele von Redarbischofsheim, Heinrich Ludwig Grünler von Wargen, Johann Andreas Möhner von Pfaffenhardt, und Matthias Daniel Leter von Daiselbach sind bei der heutigen Assentierung unerlaubt ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen davor zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie, unter Verfallung in die Kosten, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Rekrutionsstrafe von 800 fl. verurtheilt wird. Zugleich wird das Vermögen dieser Rekruten mit Beschlagnahme belegt.  
Redarbischofsheim, den 17. Dezember 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt. D e i t z.

N.56. Nr. 4552. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die geistlichen Erben des verstorbenen großh. pensionirten Hauptregimentsgeorg Georg Forster haben dessen Erbschaft ausgetheilt, dessen Witwe aber hat sie angenommen und um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 21 Tagen anher geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuch stattgegeben wird.  
Karlsruhe, den 14. Dezember 1857.  
Großh. bad. Stadialmosen-Gericht. S a c h s.

N.738. Nr. 9246. Geroldsheim. (Erbschafts-Verhandlung.) Zur Erbschaft auf Ableben des 76 Jahre alten Wittwens und Bauers Jakob Haberkorn von Geroldsheim sind dessen beide Söhne Johann Michael und Simon Haberkorn in Amerika beurlaubt. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dieses nicht bekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, a dato, bei unterfertigter Stelle zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zugekommen wäre, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Geroldsheim, den 4. Dezember 1857.  
Großh. bad. Amstorsforat. S a u f e r t.

N.213. Nr. 20,056. Kenzingen. (Mundtoterklärung.) Der ledige Schuster Martin Dieckle von Endingen wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtot erklärt und Wilhelm Wiffert als Bestand derselben verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann; dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Kenzingen, den 15. Dezember 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt. D i t t g e r.

### Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 21. Dez.

Staatspapiere.			Anlehens-Lose.		
	Per comptant.			Per comptant.	
Oest. 5% M. l. S. b. R.	88 1/2 G.	G. H. 4 1/2% Oblig.	102 P. 101 1/2 G.	Oest. 2000 fl. R. 1854	250 fl. - 1859
5% do. holl. St.	88 1/2 G.	4 1/2% do. bei Roths.	100 P. 99 1/2 G.	300 fl. - 1859	101 1/2 P. 100 1/2 G.
5% do. 1852 h. Lst.	87 1/2 P.	3 1/2% dito	92 1/2 P.	300 fl. - 1860	101 1/2 P. 100 1/2 G.
5% L. l. S. b. R.	90 1/2 bez.	Niss. 4% Obl. bei Roths.	98 1/2 P.	Milano-Como fl. 1854	12 1/2 G.
5% Nat. Anl. 1854	78 1/2 P. 78 G.	3 1/2% Obl. dito	89 1/2 P.	Badische 50 fl.	83 1/2 G.
5% Met. Obl.	75 G.	Brau. 3 1/2% Obl. b. Roths.	89 1/2 P.	35 fl.	49 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R.	75 G.	Frkf. 3 1/2% Obligat.	90 1/2 P.	Kurb. 40 Th. L. b. R. 38 1/2 P.	81 P.
4 1/2% . . . . .	67 1/2 P.	3% dito	81 P.	G. Hess. 30 fl. L. b. R.	117 1/2 G.
3 1/2% . . . . .	67 1/2 P.	Russl. 4 1/2% Hope C. b. G. u. C.	36 1/2 G.	G. Hess. 25 fl. L. b. R.	33 1/2 P.
3% . . . . .	67 1/2 P.	Span. 3 1/2% inland. Schuld	36 1/2 G.	Nass. 25 fl. L. b. Rth.	33 1/2 P. 1/2 G.
2 1/2% . . . . .	67 1/2 P.	1 1/2% dito	25 1/2 P. 1/2 G.	Hamb. in Th. A. 105 kr.	69 1/2 G.
1 1/2% . . . . .	67 1/2 P.	Port. 3% Obligationen	25 1/2 P. 1/2 G.	Schm. Lipp. 25 Th.	88 G.
1% . . . . .	67 1/2 P.	Holl. 2 1/2% Integ.	96 G.	Sard. Fr. 36 fl. Beilm.	88 G.
3/4% . . . . .	67 1/2 P.	Belg. 4 1/2% O. l. Fr. 28kr.	96 G.	St. Litt. m. 2 1/2% P. 10 G.	100 P.
3/4% Met. Obl. b. R.	101 1/2 P.	2 1/2% do. bei Roths.	96 G.	Verins-Losel. 100 fl. P. 10 G.	100 P.
3/4% O. b. Roth.	99 1/2 P.	Sard. 5% O. b. H. l. v. 11	96 G.	Ansb. Gal. 7 fl. 1/2 P.	100 P.
3/4% O. A. Emiss. b. R.	101 1/2 P.	3% O. b. H. l. L. 28kr.	96 G.		
3/4% Obl. do.	101 P.	3% O. C. b. Goldsch.	96 G.	Wechsel-Kurse.	
3/4% Obl. R. do.	96 1/2 P.	Toak. 5% Obl. bei Roths.	52 1/2 G.	Amsterdam a. S.	100 1/2 B.
3/4% Obl. R. do.	96 1/2 P.	3% O. C. b. Goldsch.	52 1/2 G.	Angsb. . . . .	119 1/2 B. 1/2 G.
3/4% Obl. b. R.	103 1/2 G.	Schw. 4 1/2% Eidg. Obl.	100 1/2 P.	Berlin . . . . .	105 1/2 B. 105 G.
3/4% Obl. dito	102 1/2 G.	N. Am. 6% St. Dil. 2 1/2 fl.	103 1/2 P.	Bremen . . . . .	96 1/2 B.
3/4% Oblig.	102 1/2 G.	6% St. Ls. Cy. Bas.	—	Cöln . . . . .	105 1/2 B.
3/4% do. v. 1842	92 G.	6% St. Louis City.	—	Hamburg . . . . .	89 1/2 B.
3/4% Obl. b. Roths.	102 1/2 P. 101 1/2 G.	6% St. Louis City.	—	Leipzig . . . . .	105 G.